

Unternehmen: Würzburger Versicherungs-AG, Deutschland
Produkt: Hörgeräteversicherung

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Hörgeräteversicherung für Hörhilfen (einschließlich Zubehör und Otoplastik), deren Kaufdatum zu Versicherungsbeginn nicht länger als 3 Monate zurückliegt.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Hörhilfen (einschließlich Zubehör und Otoplastik) gegen unvorhergesehene und plötzlich eintretende Schäden durch:
 - ✓ Bruch, Beschädigung und Zerstörung;
 - ✓ Unsachgemäße Handhabung;
 - ✓ Abhandenkommen, Diebstahl und Einbruchdiebstahl;
 - ✓ Raub oder räuberische Erpressung.

Was wird ersetzt?

- ✓ Kosten für die fachgerechte Reparatur des versicherten Gerätes (bis zum Zeitwert).
- ✓ Ersatz von Aufwendungen für die Beschaffung eines Ersatzgerätes in gleicher Art und Güte.

Wie hoch ist die Versicherungssumme / der Versicherungswert?

- ✓ Als Versicherungssumme und damit als Höchstentschädigung gilt für das versicherte Gerät der Bruttoverkaufspreis gemäß Rechnung ohne Abzug individueller Nachlässe oder Abzug eines erstattungsfähigen Anteils einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung.



Was ist nicht versichert?

- Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden
- ✗ durch Abnutzung und Verschleiß;
 - ✗ durch natürlichen Schweiß und Ohrenschmalz;
 - ✗ die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt einige Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall von Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
 - ! Eingeschränkter Ersatzanspruch soweit Ersatz an einen anderen Versicherungsvertrag beansprucht werden kann (Subsidiarität).
 - ! Ersatzleistung gemäß des Zeitwertes des versicherten Gerätes. Ein Abzug ergibt sich entsprechend des durch Alter, Gebrauch und Abnutzung bestimmten Zustandes.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Hörgeräteversicherung gilt weltweit. Der Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem Versicherungsvertrag ist ausschließlich der Wohnort des Versicherungsnehmers in Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn, zahlen. Der Folgebeitrag ist je nach dem vereinbarten Zeitpunkt der jeweiligen Versicherungsperiode fällig. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Versicherungslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.